



Reglement

Dispensationen

1. Vorgaben Volksschulverordnung § 29

1 Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.

2 Dispositionsgründe sind insbesondere:

- a) ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- b) aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c) hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
- d) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,
- f) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

2. Was gehört an der Primarschule Boppelsen dazu:

- a) Nach Rücksprache mit der Schulärztin und auf deren Empfehlung,
- b) Zukunftstag oder 1 Tag pro Schuljahr für den Besuch bei einem Elternteil am Arbeitsplatz, Hochzeiten, Todesfälle, spezielle Feiern von der Familie nahe stehenden Personen,
- c) Entsprechend der jeweiligen Religionsgemeinschaft,
- d) Bedeutende Wettkämpfe und Prüfungen auf kantonaler und nationaler Ebene, ein normales Trainingslager eines Vereins gilt nicht als bedeutender sportlicher Anlass
- e) Trainingslektionen auf hohem Niveau (Voraussetzung: das Kind gehört einer Auswahl an)
- f) Besuchstage in anderen Schulen zwecks eines möglichen Schulwechsels (Kantonsschule, Privatschule).

2.1 Dispensationen für Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister eine auswärtige Schule besuchen

Zugunsten einer ordentlichen Ferienplanung wird einmal pro Schuljahr eine Dispensation für eine Woche gewährt, sofern Geschwister eine auswärtige Schule besuchen und sich die Schulferien nicht überschneiden. Nach Vollendung der ordentlichen Schulpflicht der auswärts geschulten Geschwister sind solche Dispensationen nicht mehr möglich.

3. Beurteilung

Bei der Beurteilung sind nebst den persönlichen und familiären Verhältnissen des Schülers/der Schülerin auch die Auswirkungen auf den Schulbetrieb in Erwägung zu ziehen. Insbesondere wird eine Dispensation für bestimmte Lektionen über einen längeren Zeitraum nur bei entsprechender schulischer Leistung bewilligt.

4. Gesuch / Kompetenzen

Bei Krankheit gemäss Punkt a) sowie bei eintägigen Abwesenheiten, die auf den Punkten b), c) oder f) beruhen, entscheidet die Lehrperson. In allen anderen Fällen ist ein Gesuch unter folgenden Bedingungen an die Schulleitung zu stellen:

Das Gesuch wird soweit wie möglich im Voraus der Schulleitung eingereicht. Bei einer Lagerteilnahme ist zusätzlich eine Teilnahmebestätigung des Vereins oder Veranstalters einzureichen. Wenn aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen geltend gemacht wird, ist ein Nachweis zur Zugehörigkeit einer Auswahl erforderlich und einzureichen.

Bei ablehnendem Entscheid der Schulleitung können die Eltern innert 10 Tagen bei der Schulpflege einen anfechtbaren Entscheid verlangen.

5. Nacharbeiten des Schulstoffes / Nachholen von Prüfungen

Der in der Klasse bearbeitete Unterrichtsstoff muss vom Kind nachgeholt werden; die Lehrperson gibt den zu bearbeitenden Stoff mit nach Hause. Es ist die Pflicht der Eltern, dafür zu sorgen, dass der Stoff nachgearbeitet wird.

Kann ein Kind infolge Dispensation nicht an einer Prüfung teilnehmen, so entscheidet die Lehrperson, ob die Prüfung nachgeholt werden muss oder nicht. Ist eine Prüfung nachzuholen, so kann dies allenfalls auch ausserhalb der regulären Schulzeit geschehen.

6. Widerruf einer Dispensation

Eine Dispensation kann widerrufen werden, wenn das Kind seiner Verpflichtung zur Nacharbeit nicht nachkommt, in den Leistungen nachlässt oder wenn sich schwerwiegende Beeinträchtigungen des Schulbetriebes ergeben.

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 23. September 2008 genehmigt. Es ersetzt dasjenige vom 10.7.2007 und tritt per sofort in Kraft.

Boppelsen, 23. September 2008

Primarschulpflege Boppelsen



Patrik Bailer
Präsident



Brigitte Frischknecht
Aktuarin